



ingenieurbüro für bauwesen
dipl.-ing. ingmar plettenberg
beratender ingenieur

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
BEBAUUNGSPLAN
“LAUSELER GRUND”, Unterbleichen
Gemeinde Deisenhausen

BEGRÜNDUNG

Auftraggeber: Gemeinde Deisenhausen
86489 Deisenhausen
☎ (08282) 4470

Planung: **i i p**
ingenieurbüro für bauwesen
dipl.-ing. ingmar plettenberg
beratender ingenieur
speigelweg 24
86513 ursberg/mindelzell
☎ (0 82 82) 8 10 20
☎ (0 82 82) 8 10 30

1 Allgemeines, Veranlassung

Die Gemeinde Deisenhausen, Ortsteil Unterbleichen, Landkreis Günzburg, besitzt den mit Bescheid des Landratsamtes Günzburg vom 30. September 1980 genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplan "Lauseler Grund". Mit der vorliegenden 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Lauseler Grund" beabsichtigt die Gemeinde Deisenhausen die Erweiterung und Abrundung in Richtung Norden. Die geplante Wohnbaufläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Deisenhausen nicht als solche dargestellt. Die Baufläche kann trotzdem noch als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden, da es sich hier nur um einen neuen einzelnen Bauplatz handelt und der Flächennutzungsplan keine parzellenscharfe Abgrenzungen trifft.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird aufgrund der nur geringfügigen Änderung und Erweiterung (ein Grundstück) nicht durchgeführt.

Die vorliegende Änderungsplanung umfasst als Abrundung einen Bereich von ca. 2.350 m² nördlich der Rosenstraße. Es ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im ausgewiesenen Baufenster vorgesehen.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lauseler Grund" in der Fassung vom 30.09.1980.

2 Immissionsschutz

Der vorliegende Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt am Rand von landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. landwirtschaftlichen Anwesen. Dadurch ist mit zeitweiligen Lärm- und Geruchsbelästigungen bedingt durch die Ausübung der landwirtschaftlichen Nutzung zu rechnen.

3 Erschließung

Die neu geplante Baufläche wird von der Rosenstraße aus erschlossen.

Die Wasserversorgung wird durch das vorhandene Versorgungsnetz der Gemeinde Deisenhausen sichergestellt.


Die Abwasserentsorgung (Trennverfahren) erfolgt über die vorhandene Kanalisation der Gemeinde Deisenhausen mit Anschluß an den Abwasserverband Unteres Günztal, Kläranlage Kötz. Oberflächenwasser wird über den bestehenden Oberflächenwasserkanal abgeleitet.

Die Stromversorgung erfolgt durch das Überlandwerk Krumbach (ÜWK). Dabei sind die einschlägigen DIN/VDE Vorschriften zu beachten.

Die erforderlichen Fernmeldeanlagen werden in Abstimmung mit der Telekom geplant.

Ursberg, 21. Februar 2002

Deisenhausen,


Ingmar Plettenberg
Beratender Ingenieur

(Norbert Weiß, 1. Bürgermeister)